

Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Dillingen

Träger: Regens-Wagner-Stiftung Dillingen

Aktualisiert am 15.09.2020

➤ **Allgemeine Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen**

- Es werden keine Kinder mit COVID-19 typischen Krankheitszeichen (insbesondere Husten, Fieber, Atemnot, aber auch Übelkeit oder Erbrechen) therapiert.
- Außerdem dürfen keine Kinder oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigten teilnehmen, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2-Nachweis ohne Symptomatik vorliegt, wenn innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen bestand oder sie sich in Quarantäne befinden.
- Das örtlich zuständige Gesundheitsamt teilt die epidemiologische Lage anhand der 7-Tage-Inzidenz in 3 Stufen ein:
 - Stufe 1: niedrige Inzidenz: < 35 neue Fälle¹
 - Stufe 2: 35-50 neue Fälle¹
 - Stufe 3: >50 neue Fälle¹
- Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten können in einer epidemiologischen Situation der Stufe 1 und 2 die Frühförderstelle ohne Test auf SARS-CoV-2 besuchen. Nach Erkrankung werden Kinder bei gutem Allgemeinzustand und mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und Fieberfreiheit zur Frühförderung ohne ein ärztliches Attest wieder zugelassen. In der epidemiologischen Stufe 3 kann (in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt) zur Wiederezulassung ein ärztliches Attest erforderlich sein.
- Behandelnde Fachkräfte mit Erkältungssymptomen bzw. sonstigen COVID-19 typischen Krankheitszeichen (insbesondere Husten, Fieber, Atemnot, aber auch Übelkeit oder Erbrechen) oder anderen übertragbaren Erkrankungen dürfen keine Behandlung durchführen.
- Dies gilt außerdem für Fachkräfte, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2-Nachweis ohne Symptomatik vorliegt, wenn innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen bestand oder sie sich in Quarantäne befinden.

¹ bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage im Landkreis Dillingen an der Donau oder in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt auch kleinräumiger bezogen auf eine Gemeinde innerhalb des Kreises

- Es muss auf Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m geachtet werden – wo immer das möglich ist.
- Fachkräfte tragen grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz bei der Behandlung/Therapie. In Ausnahmen kann darauf verzichtet werden (bei Beeinträchtigung der Behandlung bzw. des Kontakts zum Patienten; Beispiele: Sprachentwicklungsstörungen, Ablehnung durch betreute Kinder, sprachliche Barrieren). Dann ist besonders darauf zu achten, die physische Distanz einzuhalten.
- Ggf. können als Spuckschutz Plexiglasscheiben eingesetzt werden. In Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, kann das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch den Patienten zur Infektionsprävention beitragen. Kinder unter sechs Jahren sind generell von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Ein ausschließlich ambulanter bzw. mobiler Einsatz einer Fachkraft ist nur begrenzt realisierbar, da ansonsten eine Versorgung der Kinder nicht gewährleistet werden kann.
- Es wird so wenig Spielmaterial wie möglich verwendet; außerdem soll nur leicht zu reinigendes Spielmaterial verwendet werden.
- Das Spielmaterial wird regelmäßig mit Reinigungsmittel gereinigt und anlassbezogen (bei Kontamination) desinfiziert. Das Spielmaterial soll nach Möglichkeit nur beim gleichen Kind verwendet werden. Nur nach Reinigung kann das Spielmaterial bei einem anderen Kind verwendet werden.
- Aktualisierter und der Situation angepasster Desinfektions-, Reinigungs- und Schutzplan.
- Infektionsschutzmaßnahmen sowie vorbeugende Hygienemaßnahmen werden mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Vorherein in unterstützenden Telefonaten besprochen.
- Beachtung der Husten- bzw. Niesetikette; konsequente Einhaltung der Händehygiene.
- Aushänge in der Einrichtung bezüglich der zu beachtenden Maßnahmen (MNS, Abstand, Händehygiene).
- Bei Kindern, die nach Maßgabe des Robert-Koch-Instituts zur Risikogruppe für einen schweren Krankheitsverlauf gelten, klären die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit dem Kinderarzt ggf. zusätzliche geeignete Schutzmaßnahmen ab.
- Grundsätzlich gilt: Therapien finden nur dann im häuslichen Umfeld oder in der Kita statt, wenn die beschriebenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden können.

➤ **Besondere Maßnahmen in den Räumen der Frühförderung:**

- Anpassung der räumlichen Bedingungen. Gestaltung der Förder- und Therapieräume, damit auch ein begleitendes Elternteil Abstand einhalten kann.

- Der Wartebereich in der Frühförderstelle ist geschlossen. Die Kinder werden direkt an der Tür abgeholt und nach der Therapie wieder zur Tür gebracht, um von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten empfangen zu werden. Eltern werden angehalten, pünktlich zu Förderstunden zu kommen, um Wartezeiten in Gängen zu vermeiden.
- Vorbereitendes telefonisches Elterngespräch bezüglich Hygienemaßnahmen.
- Die ambulanten Termine finden soweit wie möglich zeitversetzt statt, sodass sich betreute Kinder und Familien möglichst nicht in der Frühförderstelle treffen.
- Zeitliche Entzerrung der Terminvergabe, um Begegnungen zu minimieren sowie Infektionsschutzmaßnahmen durchzuführen.
- Wenn möglich: Gestaffelter Therapiebeginn, um Begegnungen zu minimieren.
- Getrennter Eingang und Ausgang.
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie sonstige Begleitpersonen sollen Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Physischer Mindestabstand ist einzuhalten. Keine Begrüßung per Handschlag.
- Begrenzung der Personenanzahl und Kontakte (z.B. wenn möglich nur ein Elternteil, nach Möglichkeit keine Geschwisterkinder, ggf. nur feste Kleingruppen).
- Arbeitsflächen und Therapiematerial werden nach Nutzung gereinigt bzw. anlassbezogen (d.h. nach Kontamination mit Körperflüssigkeiten oder Ausscheidungen) desinfiziert.
- Vor und nach jeder Therapiestunde gemeinsames Händewaschen von Therapeutin und Kind (und ggf. anwesendem Elternteil).
- Wenn ein Elternteil mit in der Therapiestunde ist, soll dieser möglichst mit Abstand angeleitet werden, sodass die Therapeutin möglichst wenig Kontakt hat.
- Elterngespräche finden nach Möglichkeit telefonisch bzw. per Videokonferenz statt. Bei Gesprächen mit direktem Kontakt tragen Fachkräfte wie Erziehungsberechtigte Mund-Nasen-Bedeckung und achten auf Mindestabstand. Nach Möglichkeit können Elterngespräche auch im Freien stattfinden.
- Nach jeder Behandlung werden die Therapieräume gelüftet.

➤ **Besondere Maßnahmen im familiären Umfeld:**

- Sowohl bei Kindern als auch Familienmitgliedern dürfen keine COVID-19-typischen Krankheitssymptome (s.o.) auftreten.
- Vorbereitendes telefonisches Elterngespräch bezüglich Hygienemaßnahmen.
- Vereinbarung von geeigneten Räumlichkeiten für die Therapie (möglichst großer Raum, gut lüftbar).
- Termine im häuslichen Umfeld finden nur statt, wenn Hygienemaßnahmen eingehalten werden können.
- Es sollte höchstens ein Elternteil im gleichen Raum sein. Im Vornherein ist abzuklären, dass Kontakt zu Geschwisterkindern möglichst vermieden werden kann.

- Reinigung des Tisches bzw. Platzes.
- Wenn ein Elternteil dabei ist, soll dieser möglichst mit Abstand angeleitet werden, sodass die Therapeutin möglichst wenig Kontakt hat.
- Anwesende Familienmitglieder sollten Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Längere Absprachen mit Eltern sollen möglichst nicht während der Therapiestunde stattfinden. Dies soll im telefonischen Kontakt geklärt werden.
- Die TherapeutInnen sind mit Kittel-Desinfektionsmitteln ausgestattet, falls ein Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination.

➤ **Besondere Maßnahmen in der Kita:**

- Vorbereitendes telefonisches Elterngespräch bezüglich Hygienemaßnahmen.
- Vorbereitendes telefonisches Gespräch mit der Kita-Erzieherin bzw. Kita-Leitung bezüglich Hygienemaßnahmen.
- Eine Förderung kann nur in der Kita stattfinden, wenn die Kita einen eigenen Raum zur Förderung des betreffenden Frühförder-Kindes zur Verfügung stellen kann.
- Lüften des Raumes und Reinigung des Spielmaterials.
- Nur Einzelkontakt oder zu einer Gruppe von Kindern, die in einer Kita-Gruppe sind.
- Übergabe des Kindes an der Tür des Therapieraums. Die Therapeutin betritt nicht den Gruppenraum (wenn die räumliche Möglichkeit dazu besteht).
- Vor und nach der Therapie gemeinsames Händewaschen von Therapeutin und Kind.
- Nach der Therapie wird das Kind bis zur Tür des Gruppenraums gebracht und übergeben, ohne dass die Therapeutin den Gruppenraum betritt (wenn die räumliche Möglichkeit dazu besteht).

Die Erstellung der Infektions- und Hygienemaßnahmen erfolgte in Anlehnung an die Handreichung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Stand: 28.08.2020).

Zu beachten sind dabei auch die abschließenden Bemerkungen der Handreichung:

„Die Förderung, Therapie aber auch Diagnostik von Kindern im Alter bis zur Einschulung stellt besondere Anforderungen an die Durchführung von Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Der erforderliche persönliche Kontakt kann dabei nicht immer in dem geforderten Mindestabstand von 1,5 m stattfinden. Auch MNS [Anm. Mund-Nasen-Schutz] und andere Schutz- und Trennvorrichtungen können in diesen Settings mit einem Förder-, Therapie- oder Diagnostikauftrag in diesem Altersbereich und Anbetracht der Vielfalt der Entwicklungsprobleme und Behinderungen der betreuten Kinder nicht immer zwingend eingesetzt werden. Die natürlichen Verhaltensweisen von Kindern in diesem Altersbereich ebenso wie von Kindern mit Entwicklungs- und Verhaltensproblemen und Behinderungen setzen den Kontaktbeschränkungen und Infektionsschutzmaßnahmen Grenzen. Dies gilt auch hinsichtlich sprachlicher und kultureller Barrieren und hinsichtlich räumlicher Bedingungen

im häuslichen Umfeld, in den Frühförderstellen und in den Kindertagesstätten, die nur teilweise angepasst werden können. Diese Herausforderungen sind bei der Festlegung von Arbeitsschutzmaßnahmen besonders zu beachten. [...]“

Besondere Maßnahmen offenes Beratungsangebot:

- Das offene Beratungsangebot findet nach Möglichkeit telefonisch oder per Videochat statt.
- Wenn direkter Kontakt nötig ist, tragen sowohl Fachkräfte als auch Gesprächsteilnehmer Mund-Nasen-Bedeckung. Auf Mindestabstand ist zu achten.

Besondere Maßnahmen Eingangsdiagnostik:

- Oben genannte Regelungen gelten analog.
- Diagnostiker tragen Mund- und Nasen-Schutz.
- Beachtung des Mindestabstands und Verwendung einer Plexiglasscheibe – soweit eine objektive Testdurchführung weiterhin gewährleistet werden kann.
- Durchführung von Anamnesen und Testnachbesprechungen nach Möglichkeit per Telefon oder Videochat. Wenn direkter Kontakt nötig ist, tragen sowohl Fachkräfte als auch Gesprächsteilnehmer Mund-Nasen-Bedeckung. Auf Mindestabstand ist zu achten.

Besondere Maßnahmen heilpädagogischer Fachdienst:

- Oben genannte Regelungen gelten analog für den an der Frühförderstelle angegliederten mobilen heilpädagogischen Fachdienst.
- Besonderheiten: Beobachtungen in der Gruppe der Kindertagesstätte werden mit der jeweiligen Kindertagesstätte in vorbereitendem Telefongespräch vereinbart und Infektionsschutzmaßnahmen besprochen; Diagnostik nach Möglichkeit in den Räumen der Frühförderstelle; Gespräche finden nach Möglichkeit im telefonischen Kontakt oder per Videochat statt.
- Wenn direkter Kontakt nötig ist, tragen sowohl Fachkräfte als auch Gesprächsteilnehmer Mund-Nasen-Bedeckung. Auf Mindestabstand ist zu achten.

Dillingen, 15.09.2020

gez. Maximilian Mösch

Leiter der interdisziplinären Frühförderung